

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 9 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
04.02.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Auftragsvergabe für die kommunale Wärmeplanung
gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und den
Zielen des Klimaschutz-Aktionsplans der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	16.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Die Fa. EEB ENERKO Energiewirtschaftliche Beratung GmbH als Hauptauftragnehmer mit den Nachunternehmern ebök und ifeu soll beauftragt werden eine kommunale Wärmeplanung gem. Klimaschutzgesetz für Heidelberg zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten im Ergebnishaushalt beim Amt für Umwelt, Gewerbeaufsicht und Energie in 2022 / 2023	180.000
Einnahmen:	170.000
<ul style="list-style-type: none">Geschätzte Einnahmen durch Landesmittel für die gesetzliche Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung für die Jahre 2020 bis 2023 (abhängig von der Einwohnerzahl (Stichtag 30.06)) runddavon sind bereits in 2020 und 2021 85.000 € eingegangen	170.000
Finanzierung:	180.000
<ul style="list-style-type: none">Sachmittelbudget des Amtes für Umwelt, Gewerbeaufsicht und Energie in 2022 rund	90.000
<ul style="list-style-type: none">Mittelveranschlagung in 2023 im Teilhaushalt des Amtes für Umwelt, Gewerbeaufsicht und Energie rund	90.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Für die Zeit nach 2023 werden vom Land weitere Zuschüsse gem. Klimaschutzgesetz für die Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung erwartet, die Höhe ist derzeit noch unbekannt	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ liegen zwei Angebote vor. Das Angebot der Auftragnehmer EEB ENERKO Energiewirtschaftliche Beratung GmbH zusammen mit ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH und ebök Gesellschaft mbH soll beauftragt werden.

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 16.02.2022

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 14 Nein 01 Enthaltung 00

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2022

Ergebnis: beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

Begründung:

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (Stand 15. Oktober 2020) sind die Stadtkreise und Großen Kreisstädte verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan im Sinne von § 7c Absatz 2 zu erstellen. Dieser ist spätestens alle sieben Jahre nach der jeweiligen Erstellung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortzuschreiben.

Das Instrument der kommunalen Wärmeplanung ist ein entscheidender Schritt bei der Erreichung der städtischen und landesweiten Klimaschutzziele.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung fallen in 2022 / 2023 Kosten von rund 180.000 Euro an. Diese werden im Budget des Amtes 31 gedeckt bzw. sind in 2023 neu zu veranschlagen. Zudem erhalten die betroffenen Kommunen vom Land einen Zuschuss gemäß Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg § 7d Absatz 4 in den Jahren 2020 – 2023 von jährlich 12.000 Euro plus 0,19 Euro je Einwohner und damit rund 170.000 Euro in diesem Zeitraum. Die Höhe der einwohnerzahlbezogenen Zahlung richtet sich nach dem durch das statistische Landesamt zur Verfügung gestellten Bevölkerungsstand zum 30. Juni des Vorjahres. Die ersten Zahlungen für 2020 / 2021 in Höhe von rund 85.000 Euro sind bereits eingegangen.

Es handelt sich um eine freiberufliche Leistung unterhalb des EU-Schwellenwertes von derzeit 214.000 €. Gem. der städtischen Vergabeordnung wurde als Verfahren eine freihändige Vergabe mit mindestens 3 Bewerbern gewählt. Gemeinsam mit den Stadtwerken Heidelberg wurde ein Leistungsverzeichnis erarbeitet und fünf Büros zur Angebotsabfrage aufgefordert.

Es liegen zwei Angebote vor, davon ein Angebot eines Einzelbieters, sowie ein gemeinsames Angebot von drei Bietern. Der fünfte Bieter hat kurzfristig abgesagt.

Das Angebot der Auftragnehmer EEB ENERKO Energiewirtschaftliche Beratung GmbH zusammen mit ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH und ebök Gesellschaft mbH als Nachunternehmer stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und soll beauftragt werden. Das Angebot dieser „Arbeitsgemeinschaft“ ist mit 177.191 € zwar rund 16% teurer als das Angebots des anderen Bieters, wegen der Qualität der angebotenen Dienstleistung und der guten Erfahrungen der beteiligten Büros aber qualitativ höherwertig und für die Stadt das wirtschaftlichste Angebot.

Die zu beauftragenden Büros haben eine hohe Kompetenz und Erfahrung bei der Planung, Simulation und konkreten Umsetzung von Wärmeplanungen, CO₂-Bilanzierungen und technischen Innovationen, gerade auch in Heidelberg. Als Beispiele seien genannt: Entwicklung der Studie Grüne Fernwärme im Auftrag der Stadtwerke ([DS 0256/2021/IV](#)), Planung eines kalten Wärmenetzes im Rahmen des von der IBA durchgeführten Masterplanprozess PHV, sowie Erstellung des Masterplan 100 % Klimaschutz und der Heidelberger CO₂-Bilanzierungen. Gemeinsam mit den Stadtwerken wurde eine Bewertungsmatrix der beiden Angebote erarbeitet, diese ist als vertrauliche Anlage beigefügt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM1	+	Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Die kommunale Wärmeplanung hat das Ziel den gesamten Wärmebedarf der Stadt Heidelberg klimaneutral zu gestalten.
UM4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Das Konzept steht in Zusammenhang mit den Zielen des Masterplans 100% Klimaschutz und soll diese voran treiben.
UM2	+	Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen mindern Begründung: Eine Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien hilt fossile Rohstoffe zu vermeiden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Leistungsbeschreibung kommunale Wärmeplanung
02	Preisliste und Bewertungsmatrix (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)